

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer
Beschlussvorlage		
Stabsstelle Büro des Bürgermeisters	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐
		332/2020

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	27	03.11.2020

Höhe der Fraktionszuwendungen (§ 14 Abs. 7 der Hauptsatzung)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt zu Beginn dieser Ratsperiode, dass eine Änderung des § 14 Abs. 7 der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann nicht erfolgt und die Höhe der Fraktionszuwendungen unverändert bleibt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache Mettmann			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Gem. § 14 Abs. 7 der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann erhalten die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen nach § 56 Abs. 3 GO NRW Zuschüsse für ihre Geschäftsbedürfnisse. Die Zuwendungen an Fraktionen bestehen bislang aus einem monatlichen Grundbetrag von 350,00 € je Fraktion und 40,00 € monatlich für jedes Ratsmitglied. Eine Gruppe erhält eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 234,00 € monatlich und 17,00 € je Gruppenmitglied. Ein Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, erhält zur angemessenen Vorbereitung auf Ratssitzungen eine monatliche finanzielle Zuwendung in Höhe von 40,00 €. Fraktionen erhalten ab einer Mindeststärke von acht Ratsmitgliedern einen monatlichen Mietzuschuss in Höhe von 300,00 €, der sich bei jeweils zwei weiteren Ratsmitgliedern um je 50,00 € erhöht. Über die Höhe der Zuwendungen ist jeweils zu Beginn einer jeden neuen Ratsperiode neu zu beschließen.

Vor dem Hintergrund der Erörterungen in der Fraktionsvorsitzendenrunde vom 21.10.2020 sind für die neue Ratsperiode keine Veränderungen beabsichtigt.

Änderungen beim Mietzuschuss sind noch möglich und zu diskutieren.

Gez. Stang